Vom Nationalrat in seiner Sitzung

am 3. April 2020

bei Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten mit Zweidrittelmehrheit in dritter Lesung angenommen.

Wolfgang Zanger Schriftführung	Mag. Wolfgang Sobotka Präsident
Hiermit wird gemäß Artikel 47 Absatz 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes das verfassungsmäßige Zustandekommen des vorliegenden Bundesgesetzes beurkundet:	
(Bundespräsident)	
Gegenzeichnung gemäß A Bundes-Verfass	
(Bundeskanzler)	